

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in	Uwe Sperling
	Telefon (0202)	563 69 07
	Fax (0202)	563 81 34
	E-Mail	Uwe.Sperling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.06.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0486/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.07.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
07.07.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.07.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neufestlegung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten gem. § 73 Abs. 1 GO NW		

Grund der Vorlage

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010 – 2014 ist die Reduzierung der Anzahl der Geschäftsbereiche von sieben auf fünf vorgesehen. Nachdem der Geschäftsbereich 3 frei geworden ist, kann als 1. Maßnahme dieser Geschäftsbereich aufgelöst werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat legt mit Wirkung vom 01.08.2010 folgende Veränderungen bei den Geschäftsbereichen der Beigeordneten fest:

1. Der Geschäftsbereich 3 (Schutz und Ordnung) wird aufgelöst.
2. Das Ressort 301 (Einwohnermelde- und Standesamt) wird dem Geschäftsbereich 0 (Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters) zugeordnet.
3. Das Ressort 302 (Ordnungsamt) wird dem Geschäftsbereich 4 (Zentrale Dienstleistungen) zugeordnet.
4. Der Stadtbetrieb 304 (Feuerwehr) wird dem Geschäftsbereich 1.1 (Grünflächen und Gesundheit) zugeordnet.

Begründung

Das HSK der Stadt Wuppertal für die Jahre 2010 – 2014 sieht als Maßnahme 10.6 die Reduzierung der Anzahl der Geschäftsbereiche von sieben auf fünf vor.

Mit Ablauf der Wahlzeit des Leiters des Geschäftsbereiches 3 am 14.05.2010 kann nun dieser Geschäftsbereich aufgelöst werden. Damit wird gleichzeitig auch der Entscheidung des Rates vom 05.11.2007 (VO/0901/07) Rechnung getragen, nach der Neubesetzung der Geschäftsbereichleitungen 1.2 und 2.2 in den Jahren 2008 und 2010 sowie der Wiederbestellung des Geschäftsbereichsleiters 2.1 die nächste frei werdende Stelle eines Beigeordneten entfallen zu lassen.

Durch die Auflösung des Geschäftsbereiches ergibt sich die Notwendigkeit, die Leistungseinheiten des bisherigen Geschäftsbereiches 3 organisatorisch neu zuzuordnen.

Organisatorische und personelle Konsequenzen innerhalb der neu zuzuordnenden Leistungseinheiten ergeben sich nicht. Weitere Konkretisierungen zur Umsetzung unterliegen der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters.

Kosten und Finanzierung

Durch die Auflösung des Geschäftsbereiches 3 können die Personalkosten für die Geschäftsbereichsleitung und das Geschäftsbereichsbüro mit einem Volumen von ca. 300.000 € eingespart werden.

Zeitplan

Die Maßnahme soll zum 01.08.2010 umgesetzt werden.

Unterschrift

Dr. Slawig